

Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Dinstag am 10. März

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtslicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 28. Februar d. J. den Vizepräsidenten der Statthalterei zu Mailand, Alois Freiherrn v. Rübeck, zum Vorsteher der Kanzlei Sr. Kais. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches, zu bestimmen, zum Sectionsrathe bei derselben Kanzlei den Statthalterrath in Mailand, Josef Grafen v. Valmarana, zu ernennen, den Hof- und Ministerial-Sekretär beim Ministerium des Aeußern, Alfons Freiherrn de Pont derselben zuzuweisen und den Präsidial-Sekretär bei der Statthalterei in Triest, August Alber Ritter v. Olanstätten zum Sekretär bei dieser Kanzlei mit dem Charakter eines Ministerialsekretärs allergnädigst zu ernennen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar d. J. sich allergnädigst bestimmt gefunden, dem Ministerialrathe im Ministerium des Innern und bisher in der Dienstleistung bei dem bestanden General-Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreiches, Eduard v. Lackenbacher, in Anerkennung der während seiner Dienstleistung bei dem besagten General-Gouvernement geleisteten erspriesslichen Dienste, das Ritterkreuz des kaiserlichen Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen zu verleihen.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. Februar d. J. den Hofrath bei der Statthalterei in Venedig, Johann Baptist Grafen Marzani zum Vize-Präsidenten, und den Hofrath und Provinzial-Delegaten zu Vicenza, Anton Ritter v. Piombazzi, zum Hofrath bei der Statthalterei zu Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben dem Nikolaus Dörg v. Jobbaháza die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben dem Deputirten bei dem schlesischen öffentlichen Konvente, Erdmann Freiherrn v. Henneberg, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Stuhlrichtersamts-Aktuar Johann Páztélyi zum Adjunkten bei einem gemischten Stuhlrichtersamte im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Das Finanzministerium hat den Adjunkten bei der böhmischen Finanzprokuratur, Dr. Franz Kázer, zum Finanzrathe bei dieser Prokuratur ernannt.

Der Justizminister hat dem provisorischen Gerichtsadjuunkten in Kornenburg, Josef Mayr, eine systemisirte Gerichtsadjuunkten-Stelle mit Belassung auf seinem bisherigen Dienstplatze verliehen und den Bezirksamts-Aktuar in Böcklabruck, Dr. Alois Gemböck, zum provisorischen Gerichtsadjuunkten bei dem Kreisgerichte in Wels ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten Josef Neugebauer die angesuchte Uebersetzung von Salzburg zum Wiener Landesgerichte in gleicher Diensteseigenschaft bewilligt.

Der Justizminister hat dem Aktuar des k. k. Bezirksamtes zu Gaya in Mähren, Ferdinand Wankitsche, eine provisorische Gerichtsadjuunktenstelle im Sprengel des mährisch-schlesischen Ober-Landesgerichtes mit der Zuweisung zum k. k. Kreisgerichte in Gradisch verliehen.

Das Handelsministerium hat die Wiedernahl des Dominik Venussi zum Präsidenten und des

Johann Anton Flego zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno bestätigt.

Der Chef der k. k. Obersten Polizeibehörde hat eine bei den Polizeibehörden in der Lombardie in Erledigung gekommene Ober-Kommissärstelle dem dortigen Polizei-Kommissär Josef Casnati, verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldzeugmeister und Kommandant des 5. Armeekorps, Franz Graf Gyulai, zum Kommandanten der zweiten Armee und kommandirenden Generalen im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Kärnten, Krain und im Küstenlande, und

der Feldmarschall-Vizeleutnant und Kommandant des 7. Armeekorps, Karl Graf Wallmoden, zu dessen ad latus;

die Feldmarschall-Vizeleutnant und Truppen-Divisionäre: Ignaz Teimer zum Kommandanten des siebenten, dann

Philipp Graf Stadion zum Kommandanten des fünften Armeekorps, und

der Feldmarschall-Vizeleutnant Ludwig Ritter von Benedek, Chef des Generalquartiermeister-Stabes der zweiten Armee, zum Kommandanten des zweiten Armeekorps; ferner

die Obersten: Ignaz Arbter und August Müllerer des Adjutantenkorps zu General-Adjutanten, und endlich

zu Chefs des Generalquartiermeister-Stabes die Obersten dieses Korps: Wilhelm Freiherr von Blumenron und Alois v. Baumgarten, Ersterer bei der zweiten, Letzterer bei der dritten Armee.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, am 10. März.

S. E. Excellenz der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Bach, sind heute Nachts hier angekommen und haben Morgens mittels Schnellzug ihre Reise nach Wien fortgesetzt.

Gestern Nachts um 11 Uhr 50 Minuten wurde hier eine schwache Erderschütterung, begleitet von einem dumpfen unterirdischen Brausen, wahrgenommen. Sie kam aus Südost und dauerte durch 3 Sekunden. Der Barometerstand, welcher sich innerhalb 2 Stunden um 0.8", gehoben hatte, war beim Eintritt der Erschütterung 321.15", P. und erhielt sich durch die ganze Nacht. Die Lufttemperatur war 0°. Im Verlaufe des Abends hatte der seit dem letzten Erdbeben am 7. d. eingetretene, mit Regengüssen begleitete Südwest, in Schwind umgeschlagen, welcher einen reichlichen Schneefall brachte, der die ganze Nacht dauerte.

Oesterreich.

Cremona, 2. März. Die schnellst erwartete Ankunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin hat heute stattgefunden. Allerhöchstdieselben wurden an der Grenze der Provinz vom k. k. Delegaten und den Mitgliedern der Provinzial-Kongregation ehrfurchtsvoll empfangen; in einem vor dem Stadthore eigens errichteten Pavillon nahmen Ihre Majestäten die Ergebenheitsbezeugungen der Municipal-Kongregation und einer Deputation des Gemeinderathes entgegen. Unter dem festlichen Geläute der Glocken und den Salven der Artillerie, so wie unter dem Zuschaun der überaus zahlreich versammelten Menschenmenge, die von nah und fern herbeigeeilt war, fand sodann um 4 Uhr Nachmittag der Einzug Statt; dem kaiserlichen Wagen hatte sich eine große Anzahl von Equipagen angeschlossen; die Straßen waren auf das Festlichste geschmückt und vor dem kaiserl. Palast wurde von einem zahlreichen Chor junger Leute die Volkshymne unter Begleitung von Militärmusik abgeführt, während 12 Mädchen Ihrer Majestät der Kaiserin Blumensträuße überreichten.

Ihre Majestäten hatten sich in Begleitung des hochw. Bischofs und der Beamten in den Palast be-

geben, den Se. Majestät der Kaiser aber nach kurzer Frist wieder verließen, um die Garnisonstruppen Revue passieren zu lassen. Hierauf wurden der Adel, die Vorstände der verschiedenen Behörden, Institute und Korporationen zur Audienz zugelassen; Se. Majestät geruhten an jeden Einzelnen Worte voll erhebender Freundlichkeit zu richten.

Die Stadt wird Abends glänzend beleuchtet sein und man hofft, daß Ihre Majestäten das Theater mit Allerhöchsthrem Besuche beglücken werden.

(Gazz. di Verona.)

— Der „Gazzetta di Milano“ vom 2. d. entnehmen wir: Der Geheimrath Conte Josef Archinto wurde zum Ritter des goldenen Vlieses ernannt. — Die Geheimrathswürde wurde den Kammerern Conte Bernhard Zenaroli, dem Conte Renato Borromeo, dem Conte Thomas Scotti Duca die San Pietro, dem Conte Hier. Orti-Manara und dem Podesta von Mailand, Josef Nobile Sebregondi; die Kammererwürde dem Duca Anton Eitta Visconti Arese, dem Marchese L. d'Adda und dem Marchese D. Canossa, Podesta in Verona; der Rang eines Barons dem früheren Podesta von Padua, Nobile A. Zigno; der österr. Adel dem Municipalassessor in Verona, A. Radice, verliehen. — Ferner wurde verliehen: der Orden der eisernen Krone 1ter Klasse dem Erzbischof von Mailand, Geheimrath Conte C. B. Romilli, den Kammerern und Geheimräthen Conte C. Castelbarco, A. Pappafava, A. Cittabella, Vigobargere und dem Marchese A. Busca. — Das Comthurkreuz des Franz-Josef-Ordens: dem Propst von S. Ambrogio in Mailand, F. M. Rossi, und dem Generalvicar der Diözese von Como, D. Calcaterra. — Der Orden der eisernen Krone 2ter Klasse: dem Bischof von Brescia, Hieron. Nobile di Verzeri, dem Bischof von Verona, B. di Riccabona, dem Bischof von Vicenza, Josef Cappellari, dem Erzbischof und Generalabte der Melchitaristen in Venedig, G. Surmuz, dann den Kammerern Duca L. Melzi d'Eril und Conte B. Albani, Podesta von Bergamo. — Das Ritterkreuz des österr. Leopoldordens: dem Hofrath bei der lombardischen Statthalterei, J. Ritter v. Villatta, dem Hofrath und dem pensionirten Finanzpräfekten P. Gori und dem Polizeidirektor Hofrath A. Martinez. — Außerdem fanden noch viele Verleihungen des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse und des Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens Statt.

— Im Interesse der Bewohner der Karlsstädter Militärgrenze, die wegen des unfruchtbaren Bodens selbst in bessern Erntejahren ein bedeutendes Fruchtquantum ankaufen müssen, ist, wie die „Agr. Ztg.“ vernimmt, eine Verhandlung im Zuge, eine Eisenbahn von Karlsbad nach Jengg im Wege einer Privat-Unternehmung zu bauen.

— In der Stadt Hainburg, deren überwiegend aus Arbeiterfamilien bestehende Bevölkerung die Errichtung einer Kleinkinder-Bewahranstalt für die den Tag über außerhalb ihrer Wohnungen beschäftigten Mütter besonders wünschenswerth machte, hat sich gegen das Ende des verfloffenen Jahres auf Anregung der Herren Bezirksvorsteher A. Gall, Bürgermeister B. Schloß, Paravicini, Minigerode und Dr. Kreuziger, mit h. Statthalterei-Bewilligung ein „Krippen-Verein“ gebildet, dessen reger Thätigkeit es gelungen ist, bereits im Jänner d. J. diese Humanitäts-Anstalt zu eröffnen. Die Gemeindevorretung hat die Auslagen für die erforderlichen Räumlichkeiten, deren Beheizung u. s. w. aus Kommunalmitteln übernommen.

— Aus der Bacska, 28. Februar. Das h. Ministerium hat in Folge Allerhöchster Entschliessung die Umgestaltung des Alt-Sziböper kameralischen Fruchtmagazins zu einer Landes-Estrafanstalt beschlossen. Am 9. l. M. geschah die feierliche Uebernahme der betreffenden Gebäude durch einen Kommissär der k. k. politischen Behörde. Wie wir aus guter Quelle vernahmen, beabsichtigt die hohe Regierung ein großartiges Landes-Estrafhaus für circa 400 Individuen zu errichten, wozu die Umgestaltungsarbeiten im April l. J. beginnen und im Laufe eines Jahres vollendet

sein müssen. Das Ganze wird mit einem umfangreichen englischen Park umgeben werden. (P. L.)

Das Kronstädter levantinische Handels-Gremium hat beschlossen, für seine Lehrlinge eine mehrklassige Handelsschule ins Leben zu rufen, und zugleich die Frage in Erwägung gezogen, in wie weit im Interesse derjenigen romanischen Knaben und Jünglinge, welche sich der Industrie zuwenden wollen, die Ausbildung der bestehenden Schul-Anstalten des gr. nicht-unirten Bekenntnisses zu einer Realschule notwendig erschiene.

Der „Trierer Ztg.“ wird aus T r i e n unter Anderem gemeldet:

Wenn wir überhaupt die landwirtschaftlichen Verhältnisse dieser Provinz, wie sie sich im Allgemeinen bis in die Gegenwart darstellen, offen ins Auge fassen, so muß wohl Jedermann zugeben, daß Istrien nach seiner natürlichen Beschaffenheit viel mehr erzeugen könnte, als dies bisher der Fall war. Andererseits ist es erfreulich, wahrnehmen zu können, daß einzelne intelligente Besitzer mit vieler Aufopferung bestrebt sind, der istrischen Landwirtschaft eine neue Bahn zu brechen. Unter den Männern, denen das materielle Wohl dieser Provinz vorzüglich am Herzen liegt, steht Herr Jakob Godigna, Gutsbesitzer in Capo d'Istria, wohl in erster Reihe: er hat bewiesen, was der scheinbar unfruchtbare Boden durch zweckmäßige Bewirtschaftung zu leisten vermag.

Schließlich gereicht es uns noch zum besonderen Vergnügen, die Versicherung geben zu können, daß der istrische Landeskulturrein, von dem die „Trierer Ztg.“ bereits im vorigen Jahre Erwähnung that, nach Besiegung von mancherlei Hindernissen eigener Art nun endlich doch ins Leben treten wird.

Man zweifelt nicht, daß die hohen Ministerien die bereits zur Vorlage bereit gehaltenen Statuten mit günstiger Befürwortung Sr. Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung unterbreiten werden, und zwar um so mehr, als bedeutende Geldzuflüsse von Kapitalisten anderer Provinzen des österr. Kaiserreiches gesichert sind.

In der Hoffnung auf die Allerhöchste Genehmigung wird, um ja keine Zeit in dieser höchst wichtigen Angelegenheit zu veräumen, noch mit dem heurigen Frühjahr eine Vereinspflanzschule errichtet, in welcher Weinreben verschiedener Qualitäten, Maulbeeren und Olivenbäume gepflanzt werden. Anderen Pflanzungen, wie z. B. jener des Schmal, dessen Emporbringung als Handelsartikel in Istrien man dem Herrn Sardoich verdankt, wird gehörige Rechnung getragen werden.

Der um die landwirtschaftlichen und industriellen Interessen des Kaiserstaates hochverdiente Güterbesitzer und Seidenfabrikant in Wien (vielleicht der erste in der Monarchie) Herr Schwalla, hat dem im Entstehen begriffenen Vereine eine von ihm erfundene Dampf-Seidenhaspelmachine zum unentgeltlichen Gebrauche zu überlassen versprochen, und zugleich die Verteilung von Maulbeerbäumchen an mehrere Herren Pfarrer in Istrien veranlaßt.

Gleichzeitig wird in Pissino ein Depot von allerlei landwirtschaftlichen Sämereien zur Vornahme von verschiedenen Proben errichtet, die unentgeltlich an die sich meldenden Interessenten abgegeben werden.

Mehrere, selbst ausländische landwirtschaftliche Vereine haben Alles einzusenden versprochen, was in dieser Provinz geübt werden könnte; so hat zum Beispiel erst kürzlich der Verein zur Beförderung der Seidenzucht in preussisch-Schlesien Seidenraupeneier, die im vergangenen Jahre im südlichen Frankreich ausgezeichnet gediehen, zur Probe übersendet, die bereits an verschiedene Seidenzüchter in Istrien übermittelt wurden.

Unter solchen Aussichten und Vorbereitungen läßt sich alles Günstige für den ins Leben tretenden Verein erwarten, und es ist sicher anzunehmen, daß sich demselben nach vorausgegangener Veröffentlichung der Statuten und Programme zahlreiche thätige Mitglieder anschließen werden.

Deutschland.

Die Vereinbarung der Münchener Postkonferenz umfaßt 19 Artikel. Die Ratifikationen dieser Vereinbarung, welche am 1. Januar 1858 ins Leben treten und von gleicher Dauer sein soll wie der revirirte Postvereinsvertrag, werden bis 15. Juni d. J. erfolgen. Die Hindernisse, welche dieser Vereinbarung noch vor Kurzem entgegengestellt wurden, sind von Mecklenburg ausgegangen; sie scheinen erst im letzten Moment beseitigt worden zu sein.

Die für den allgemeinen Verkehr wichtigen Stellen lauten:

Für jede Fahrpostsendung wird ein Gewichtporto, und bei Sendungen mit deklarirtem Werthe außerdem ein Werthporto berechnet. Das Gewichtporto beträgt für jedes Pfund Zollgewicht auf 4 deutsche Meilen $\frac{1}{6}$ Silbergroschen. Ueberschießende Pfundtheile werden für ein volles Pfund, überschießende Meilen für volle 4 Meilen gerechnet. Das Porto wird in Münzwährung des Postbezirks berechnet, in welchem dasselbe zur Erhebung kommt. Die nach Maßgabe der

vorstehenden Tarbestimmungen in dem vereinbarten Tarife in Silbergrößen ausgerechneten Portosätze werden in Postgebieten mit anderer Währung möglichst genau nach den gegenseitig mitzutheilenden Reduktions-Tabellen auf die Erhebungsmünze reduziert und hierbei Tarodrucktheile auf $\frac{1}{4}$ Sgr., resp. 1 Kr. oder den entsprechenden Betrag in der Landesmünze erhöht. Bezüglich der Sendungen über 800 Thaler, 1200 fl. österr. W. oder 1400 fl. südd. W., tritt für den diese Summe übersteigenden Theil der Sendung eine Ermäßigung des Werthporto auf die Hälfte ein. Die Erhebung des Werthporto, beziehungsweise dessen Reduktion in die Landesmünze, erfolgt nach Maßgabe der voranstehenden Bestimmungen. Bei jeder Vereinspostanstalt können Beträge bis zur Höhe von 40 Thlr., resp. 60 fl. österr. W. oder 70 fl. südd. W., zur Wiederauszahlung an einen bestimmten, innerhalb des Vereinsgebietes wohnenden Empfänger eingezahlt werden. In Porto wird dafür das Minimalfahrpostporto nach Maßgabe des Art. 6 erhoben. Die außerdem zu Gunsten der auszahrenden Postanstalt zu erhebende Gebühr beträgt für je 5 Thlr. — 1 Sgr., resp. für je 5 fl. — 2 Kr. Ist ein Begleitbrief ausnahmsweise 1 Zoll-Loth oder darüber schwer, so wird er für das ganze Gewicht mit dem Briefporto (ohne Zuschlag) belegt, und dasselbe zur Gesamteinnahme gezogen. Gehören mehrere Sendungen zu einem Begleitbriefe, so wird für jedes Stück das Gewicht und eventuell das Werthporto besonders berechnet.

Frankreich.

Paris, 2. März. Der Präfekt der Seine und Marne hat allen Schullehrern seines Departements den Befehl ertheilt, in Zukunft ihre Stunden in Uniform zu geben.

Herr Thiers ist, wie dem „Nord“ geschrieben wird, durch eine Deputation der Notabilitäten von Rouen für die nächsten Wahlen die Kandidatur zur Vertretung dieser Stadt angetragen worden. Herr Thiers zieht es indessen vor, ausschließlich seinen literarischen Arbeiten zu leben, und hat den Wiedereintritt in die politische Laufbahn abgelehnt.

Nach dem „Courrier de Lyon“ wurde daselbst am 26. Februar in der Vorstadt Croix-Rousse ein Weber, Namens Millet, beerdigt, der, als politischer Verurtheilter nach Cayenne deportirt, unlängst begnadigt worden war, seine Rückkehr jedoch nur kurze Zeit überlebt hatte. Der Leichenzug bestand aus 6 bis 800 Personen, die fast sämmtlich der ultrademokratischen Partei angehörten und eine Kundgebung in deren Sinne beabsichtigten. Die Polizei hatte aber am Eingange des Kirchhofes Agenten aufgestellt, die nur wenige Personen einließen. Keine einzige Rede wurde gehalten, und die Menge ging murrend, aber in größter Ruhe nach Hause.

Großbritannien.

London, 1. März. Die das englische Ministerium in der chinesischen Politik tadelnde Motion Cobden's lautet:

„Dies Haus hat mit Bedauern von den Kontrakten gehört, die am Cantonflusse zwischen den britischen und chinesischen Behörden stattgefunden haben; und ohne eine Meinung darüber auszusprechen, bis zu welchem Grade die Regierung von China durch Nichterfüllung des Vertrages von 1842 diesem Lande Grund zur Beschwerde gegeben haben mag, ist dieß Haus der Ansicht: daß die auf den Tisch des Hauses niedergelegten Papiere nicht im Stande sind, die Motive für die gewaltsamen Maßregeln, zu denen man neuerdings in der „Arrow“-Affaire geschritten ist, genügend zu begründen — und daß ein Specialcomité ernannt werden soll, um den Stand unserer Handelsbeziehungen zu China zu untersuchen.“

Der Antrag ward von dem Vertreter für Manchester, von Cobden selber in so glänzender Weise befürwortet, daß ein guter Theil des errungenen Erfolgs jedenfalls seiner Rede beizumessen ist, die wir daher nach der „Times“ in ausführlichem Auszuge mittheilen. Nachdem er den Vorwurf, durch persönliche Antipathien gegen Sir John Bowring, seinen zwanzigjährigen Freund und abtrünnigen Anhänger der philantropischen Friedensschule, beiseite zu sein, von sich abgelehnt, fuhr er fort:

„An Ihre Humanität will ich nicht appelliren: aber um unserer eigenen Ehre willen wünsche ich, daß wir, den Chinesen gegenüber, nach denselben Grundsätzen verfahren, die wir einer starken Macht gegenüber beobachten. Vor einiger Zeit beschwerte sich unser Konsul zu Charleston in den Vereinigten Staaten darüber, daß ein farbiger Unterthan Großbritanniens von einem englischen Schiffe fortgeholt und in ein amerikanisches Gefängniß geworfen war: ließ er aber deshalb gleich einen unserer Admirale kommen, um Charleston zu bombardiren? Nein! er schickte nach Washington und fragte sich in Geduld, als die Regierung ihm dort antwortete: „Sie müssen uns Zeit lassen; wir werden den Fall untersuchen!“ Hier aber handelt es sich gar nur um die Verletzung einer, der Lorch „Arrow“ ertheilte Lizenz, von der

Bowring selbst zugibt, daß sie erloschen war; die Beleidigung unserer Flagge soll nur darin zu suchen sein, daß die Chinesen von dem Ablauf der englischen Lizenz noch nichts wußten, als sie an Bord des Fahrzeuges stiegen! Das ist das nichtswürdigste öffentliche Dokument, von dem ich noch jemals gehört! Man gesteht eine Perfidie und die Absicht, Nutzen aus derselben zu ziehen, mit eiserner Stirne ein, so daß ich meinen Augen nicht traute als ich es las, und wohl wissen möchte, woran die Regierung gedacht hat, als sie die Veröffentlichung eines Aktensstückes zugab, das um unseres Rufes willen hätte geheim gehalten werden sollen (Nein! nein!). Nur zu oft haben die Chinesen Grund, unsere Schiffe zu durchsuchen, ohne daß man ihnen dabei feindselige Absicht in die Schenke schieben dürfte. Im Sommer 1855 waren in Whampoa 15 Lorch's unter unserer Flagge allnächtlich mit Salschmuggel beschäftigt, bis die kaiserlichen Schiffe von einer Expedition gegen die Rebellenflotte heimkehrten und das ganze Geschwader abfingen — eine Schmutzerei, die keineswegs isolirt dasteht. Weiß man denn etwa nicht, wie es mit solchen Lorch's in der Regel aussteht? Sie gehören chinesischen Schmugglern, die den ersten besten wegelaufenen Taugenichts mit einem runden Hute auf dem Kopfe in ihre Dienste nehmen, um ihn zu einem Engländer und zum Schiffskapitän zu stempeln. Der wahre Kapitän und die ganze Mannschaft sind Chinesen; der nominelle „Engländer“ hat nichts zu thun, als zu essen und zu trinken — auf der „Arrow“ war es ein Bursche, dessen Alter selbst Bowring nur zu 21 Jahren angibt! Und wenn Mr. Parkes, unser Konsul, behauptet, die Lorch habe, als die Chinesen sie visitirten, die britische Flagge aufgehängt gehabt, Jesh aber das Gegentheil aussagt; so, meine ich, wiegt die Erklärung eines Gouverneurs von 20 Millionen Menschen doch wohl das Zeugniß eines jungen Mannes auf, der vor Kurzem noch bloßer Buchhalter in einem Geschäftshause war!

„Die Lorch — schreibt der kaiserliche Kommissär — hat sich eine englische Flagge gekauft; allein dadurch wird sie noch kein britisches Schiff“; welcher Advokat, der nicht ein erbärmlicher, Prozesse suchender Winkelkonsulent ist, kann den Satz bestreiten? Gewiß muß man Jesh Recht geben, daß unser Gouverneur von Hongkong „nur nach einem Vorwande zur Kriegserklärung suchte.“ Sir John Bowring behauptet, durch die Nichtzulassung der Engländer in Kanton sei der Rankinger Friede verlegt worden. Warum denn hat Lord Palmerston nicht, im Einklange mit Frankreich und Nordamerika, die bei der Eröffnung der fünf Häfen mitbetheiligt waren, sich auf diesen Grund berufen, statt jenen hässlichen Handel einzuführen, dessentwegen die Welt mit Jüngern auf uns zeigen wird? Wozu jenes Blaublich mit dem karristrenden Titel: „Korrespondenz über chinesische Insulten“? Damit unsere Landsleute rufen: „Großer Gott! 280 Seiten voll von Uebergriffen der Chinesen!“ Da geht ein Engländer auf die Jagd und schießt aus Versehen einen Chinesen; natürlich sammelt sich eine Menge Wolk — und das heißt dann eine „Beleidigung gegen einen Unterthanen Ihrer Majestät!“ Als 1848 englische Unterthanen aus Frankreich ausgewiesen wurden, sind wir da auch so heißblütig zu Werke gegangen?

Natürlich ist dieß Blaublich im Interesse der Regierung zusammengestoppelt worden; ich will hier aber einige dort unterdrückte Dokumente in deren Besitz ich bin, nachtragen. Sir John Davis erklärt in einem Briefe, er sei in Kanton stets auf's Höflichste behandelt worden: wer sich freundlich und verhältnißgemäß benehme, sei vor jeder Beleidigung von den Chinesen sicher. Admiral Cochrane schrieb im November 1846 nach einem sechsständigen Spaziergange durch Kanton dasselbe: die Chinesen würden nie die Ungreifer sein; die einzige Gefahr liege in der Aroisfechtermanier der Engländer, die sich zu sehr auf den Schutz von Seiten ihrer Regierung verlassen. Um dieselbe Zeit meldete Davis dem edlen Lord, es sei viel eher mit den Chinesen als mit den Briten in Kanton auszukommen; und am 26. Jänner 1847 fügte er hinzu, alle andern Europäer würden in Canton besser fertig und riefen den Schutz ihrer heimischen Behörden seltener an, als die Engländer.

Doch Lord Clarendon hat sich im anderen Halse auf die Sympathien unserer Kaufleute für den chinesischen Krieg berufen. Nun verkenne ich gar nicht, wie wünschenswerth es wäre, diese Herren aus der Art von Gefangenschaft, in der sie auf Hongkong leben, zu befreien; und begreife sehr wohl, wie sie sich darnach sehn müssen, mehr Raum für ihre Thätigkeit und selbst für ihre Erholung zu gewinnen. Allein die jüngsten Ereignisse sind gerade geeignet, die Erfüllung dieses Begehrens auf Gott weiß wie lange zu verschieben. Ueberdieß — und ich, dessen Vorliebe für den Handelsstand bekannt ist, bin vielleicht der Einzige, der das ansprechen darf — sind unter unseren Kaufleuten in China Viele, deren Umsatz we, der auf moralischem noch auf sozialem Boden beruht, und diesen Leuten das Recht zu geben, alle Augen,

blicke an den Schutz der britischen Flagge zu appelliren, ist weder für England, noch für die kaufmännische Welt selber ein Vortheil.

Man hüte sich, den Schutz des Handelsstandes nicht eben so zu übertreiben, wie man einst den Schutz der Grundherren durch die Getreidezölle übertrieben hat (Lachen). Während unser Export selber sich seit zwei Jahren verdoppelt hat, geht der Vertrieb desselben mehr und mehr in die Hände fremder Nationen über. Trotz unserer kommerziellen Thätigkeit und Ehrlichkeit laufen uns im Mittelmeere wie in der Levante, in Livorno und Genua, wie in Triest und Konstantinopel, Griechen, Schweizer und Deutsche den Rang ab, bloß weil keine Macht hinter ihnen steht, die sich jeder von ihnen eingerückten Stänkerei annimmt (Beifall). Lord Palmerston's „civis Romanus sum“ mag sich auf dem Passe eines Reisenden ganz gut ausnehmen: aber als Schild für das Komtoir eines Kaufmanns ist es eine unpassende Inschrift.

Und was die Adresse der Liverpooller ostindischen und chinesischen Gesellschaft an den Lord des Schazes anbetrifft, so bitte ich nur zu hören, was diese verschiedenen Herren verlangen (Lauter Jubel). Es sei, meinen sie, jetzt an der Zeit, unsere Verträge mit China derart zu revidiren, daß in Zukunft alle Ausfuhr dort nur einem Zolle von 5 pCt. des Werthes unterläge (hört! hört!): wär's nicht gut, wir gingen den Chinesen in Bezug auf eine solche Liberalität erst hier zu Hause mit gutem Beispiele voran? (Gelächter.) Wir sollen ferner für alle englischen Orlog's und Rauffahrer freien Eintritt in alle Häfen und freie Fahrt längs aller Küsten China's verlangen, so wie das Recht, allwärts Konsuln zu ernennen (hört! hört! und Lachen): und was für ein Geschrei über „Petersburger Akafe“ würden wir erheben, hätte der Czar etwas Aehnliches von der Türkei gefordert! (Beifall). So mit einem Volke von 300 Millionen umspringen wollen, das erscheint mir als eben so selbstthätige Gewaltthätigkeit wie als bare Unvernunft.

In keinem Lande der Welt ist der Handel so frei wie in China: wollte Gott, in Frankreich, Oesterreich und Rußland stände uns, statt fünf Häfen, nur Einer mit so niedrigen Abgaben und so einfachem Geschäftsbetriebe offen wie in China. In Whampoa lud ein Schiff von 1500 Tonnen aus und ein, und nach binnen fünf Tagen wieder in See: wollte Gott, man könnte in Liverpool eben so schnell damit fertig werden. Bei dem Rankinger Frieden prophezeite man 1842 freilich, alle unsere Fabriken würden vollauf zu thun haben, wenn jeder von den 300 Mill. Chinesen sich auch nur Eine baumwollene Nachtmütze anschaffe (Lachen): aber unser Handel mit China hat sich wenig gehoben, so daß er in den letzten Jahren mit seinen anderthalb Mill. Pf. St. oft nicht einmal so bedeutend war, wie vor 42. Nur der Theeumsatz ist von 42 auf 87 Mill. Pfund gestiegen, aber er wird mit barem Gelde, nicht mit unseren Manufakturwaren ausgeglichen. Und wenn, in Folge der in Europa fehlgeschlagenen Seidenernnte der Seidenimport aus China sich beträchtlich gehoben hat; so beweist das die Fähigkeit der Chinesen, einer plötzlich steigenden Nachfrage zu genügen, rechtfertigt aber, im Zusammenhange mit den andern Daten, zugleich die Ueberzeugung, Sir John Bowring's Vorgehen werde unseren Handel mit dem himmlischen Reiche nicht heben, sondern herabdrücken!

Der Schluß der Rede enthält wieder eine echt Cobden'sche Idiosynkrasie, worin er sich bemüht, die Chinesen zur ersten Nation der Welt zu stempeln, da sie schon vor Aristoteles Philosophie getrieben, und ähnliches Zeug — so wie er bekanntlich 1853, nur aus absolutem Abscheu vor jedem Kriege, sich zum Lobredner der Zeit hergegeben, wo in Byzanz ein christlicher Czar mit einer Gemalin an Stelle eines Padiſchah mit seinem Harem residiren werde. Das ist eben „leerer Schall“, nur geeignet, den Eindruck des Vorhergehenden zu schwächen — vox praeterea quae nihil! Viel ernster dagegen war es, daß Lord Russell, der dem Premier noch gegen D'Israeli zu Hilfe gekommen war, diesmal sich mit folgenden bededten Worten gegen ihn erklärte:

„Vor die Regierung entschlossen, auf dem Rechte des Zuzuziehens in Canton zu bestehen, so war für eine zivilisierte Nation der richtige Weg, dem Hofe von Peking das anzugeigen und ihm zu erklären, daß man eine Weigerung als einen Kriegsfall ansehen werde. Die Frage wegen der Revision der bestehenden Verträge durfte weder von dem erbärmlichen Handel mit der miserablen Porzellan, noch von der Ausführung einer Koprie Sir J. Bowring's abhängig gemacht werden. Und was den Vorwand anbetrifft, man habe die chinesische Bevölkerung von dem Drucke eines grausamen Gouverneurs befreien wollen: so sollte man bei der neapolitanischen Differenz wenigstens das Gelernte haben, in China nicht auch noch ähnliche Quereisen anzusetzen und dem Sohne der Sonne Vorschriften über die Zusammensetzung seiner Administration ertheilen zu wollen (hört! hört!). Lord

Palmerston selber hat 1840, als es galt, die amerikanische Flagge an der Betreibung des Sklavenhandels zu hindern, feierlich gegen den „Mißbrauch der Flagge irgend eines Landes“ protestirt: was mich anbelangt, so mag ich heute von keinem „Prestige“ der britischen Flagge reden hören, wenn dieser „Prestige“ nicht mit Ehre und gutem Rufe Hand in Hand geht — mein Wahlspruch ist vielmehr: handle recht und scheue Niemand! (Beifall!) Darum ist es rühmlicher für England, wenn die Welt sieht, daß dieß Haus einen hygieinischen, handelswürdigen Beamten desavouirt, der einen braven und tapferen Admiral zur unnötigen Anwendung von Gewaltthätigkeiten hinriß: als daß sie glaubt, England könne, um irgend eines augenblicklichen, kaufmännischen oder politischen Vortheiles willen, einwilligen, jene Flagge zu schänden, die der feste Eckstein für das Gebäude unserer Größe ist!“ (Lauter Beifall.)

London, 2. März. Der neue Viktoria-Orden besteht aus einem Malteserkreuz, gegossen aus den den Russen abgenommenen Geschützen. Im Mittelpunkt des Kreuzes befindet sich die königliche Krone, darüber ein Löwe, darunter eine Rolle mit der Inschrift „For valour.“ Diese Medaille wird von der Flotte an einem blauen, vom Landheere an einem rothen Bande getragen und sichert dem Besizer eine jährliche Pension von 10 Pf. St.

Auf eine von Cobden in der Debatte über China gethane Aeußerung veröffentlicht ein Herr J. P. Cork, welcher die chinesischen Verhältnisse aus Erfahrung kennt, in der „Times“ einen Brief, den er unterm 25. Februar an den Abgeordneten für den Westbezirk von Yorkshire gerichtet hat. Wir entnehmen dem Schreiben folgende Stelle: „Was die gegenwärtigen Wirren betrifft, so erlaube ich mir, es als meine Ansicht auszusprechen, daß man die Pflicht der englischen Regierung, die in China angestellten Diener der Krone im vollsten Maße zu unterstützen, keinen Augenblick in Frage stellen sollte, oder doch wenigstens nicht eher, als bis der gegenwärtige Zwist beendet ist. Denn wenn die Regierung die Feindseligkeiten einstellte, so würde kein Europäer es in der Nähe von Canton aushalten können, und keine Unterhandlungen würden im Stande sein, der Sache eine bessere Wendung zu geben. Ein Jeder, welcher unter den Chinesen gelebt hat, wird Zeugniß ablegen von den fortwährenden Beleidigungen und der fortwährenden Schmach, die sie auf Fremde häufen, so oft sich eine Gelegenheit dazu bietet, so wie von der raffinierten Verachtung gegen Ausländer, welche die Bewohner Cantons stets zur Schau tragen. Sie unterscheiden sich dadurch von den Bewohnern aller andern chinesischen Häfen, da man ihnen nicht durch Anwendung physischer Gewalt das Bewußtsein ihrer Stellung beigebracht hat. Obgleich die Feindseligkeiten uns bedeutende pekuniäre Verluste verursacht haben, so ist es doch besser, daß wir uns noch größere solche Verluste gefallen lassen, als daß wir uns zu einem Abkommen verstehen, das den Chinesen nicht einen Begriff von ihrer wahren Stellung beibrächte und nicht eine hinlängliche Bürgschaft für die Sicherheit und Freiheit der unter ihnen lebenden Ausländer gewährte. Ich bin durch einen langen und sehr vertrauten Verkehr mit den Chinesen zu diesen Ansichten gelangt.“

Tagessneuigkeiten.

! Aus der Wacſka wird dem „Pesther Lloyd“ von einer unvermutheten Erbschaft gemeldet, die sich auf mehrere Millionen beläuft. Vor ungefähr zwei Jahren starb nämlich in England ein General Köhler mit Hinterlassung eines Vermögens von 7—8 Millionen Gulden G.M. und eines Testamentes, worin seine Anverwandten in Baiern namhaft gemacht wurden, welche auf diese Erbschaft Anspruch zu machen hätten. Eine Zweiglinie dieser Anverwandten hatte sich jedoch nach Ungarn begeben, sich in den fruchtbaren Ebenen des Alſöld niedergelassen, und sich daselbst so wohl befunden, daß sie ihr altes Vaterland ganz vergaßen, bis sie vor einigen Monaten auf die angenehmste Weise der Welt an dasselbe durch eine amtliche Zuschrift erinnert wurden, welche sie aufforderte, sich über ihre Abkunft zu legitimiren, und sodann in München eine Summe zu beheben, deren Größe die guten Leute schwindeln macht. Der ausgewanderte Vater, Namens Eisele, war gestorben. Seine Söhne aber, die unterdessen wohlhabende Bauern geworden waren, fanden nicht lange an, sich auf den Weg nach Deutschland zu machen, und reisten auch wirklich, den Erlös ihrer letzten Pflanzung in Silberzwanziger umwandelnd, vor Kurzem dahin ab. Die vorige Woche ist nun Einer von ihnen, um einige noch nothwendige Papiere abzuholen, nach seinem Wohnorte Gara zurückgelangt, während der Andere in Baiern geblieben ist, um den Schatz nicht außer Augen zu lassen. Der Heimgekehrte erzählt seinen erkrankten Nachbarn von dem vielen Gelde, das er nach Hause bringen werde, denn er kehrt mit demselben nach Ungarn zurück.

! Dr. Eduard Chambon, Professor des römischen Rechts an der Prager Universität und einer der tüchtigsten Romanisten der Gegenwart, ist im kräftigsten Mannesalter am 3. d. in Prag gestorben. Seine Leiche wird von Prag nach Jena geführt, um in einer Familiengruft bestatet zu werden. Einige seiner ehemaligen Zuhörer in Prag geleiten, um dem Dahingegangenen die letzte Ehre zu erweisen, die Leiche nach Jena, um bei deren Bestattung als Repräsentanten der Prager Rechtshörer gegenwärtig zu sein.

! Wie der „Cumj“ mittheilt, sollen im Laufe dieses Jahres die gesammelten Schriften Machas und Lyl's erscheinen. Die Herausgabe der ersten besorgt Dr. Nieger. Auch die hinterlassenen Gedichte des F. F. Generals Matth. Polak, darunter eine czechische Uebersetzung des Ossian, das didaktische Gedicht „Bynesnost prirody“ (Erhabenheit der Natur) und mehrere epische Fragmente werden zur Herausgabe vorbereitet.

! Ueber die Gesundheit Alexanders v. Humboldt bringt die „A. Ztg.“ folgenden Bericht: In der Nacht vom 24. zum 25. v. M., als Humboldt etwas unwohl nach Hause gekommen war und ungewöhnlicherweise früh zu Bette ging, wurde er durch Ueblichkeit veranlaßt, wie er oft thut, in der Dunkelheit aufzustehen. Ohne irgend etwas Besonderes zu fühlen, fiel er auf die linke Seite, ganz schmerzlos, und wurde alsbald wieder aufgerichtet. Seine Besinnung war auf keine Weise ihm auch nur auf Augenblicke benommen gewesen; der Puls ganz wie gewöhnlich; selbst volle Beweglichkeit auf der linken Seite, in den Fingern und in den Zehen. Er bemerkte in der ersten Stunde, daß er auf der linken Seite das Gleichgewicht etwas verlor, wenn er stand oder gehen wollte. Diese Schwäche erhielt sich aber kaum eine Stunde lang; das Gehen wurde ihm bald wieder möglich. Die Vortrefflichkeit seiner Konstitution hat sich auch diesmal wieder bewährt, denn seine innere Gesundheit ist ganz normal geblieben, und rasch werden, wie der Berichterstatter zuversichtlich hofft, seine Kräfte wieder zunehmen und er zur allgemeinen Freude wieder so frisch und wohl sein, wie bisher. Humboldt hat bereits wieder zu arbeiten angefangen. Schönlein besucht ihn noch täglich.

! Die Mordgeschichte in Bondstreet in New-York ist in ein neues Stadium getreten. Mad. Alvoizet, Frau eines französischen Messerschmiedes in New-York, erklärte, einem jungen Manne mit blondem Schnurbart am Tage, welcher dem Verbrechen vorangingen, einen vierſchneidigen Dolch verkauft zu haben. Mit Serdgras konfrontirt erkannte sie denselben gleich wieder, obwohl er sich den Schnurbart abrasirt hatte. Auf Grund der vorliegenden Inzichten fällt die Untersuchungsjury ein Verdikt, mit welchem Efel und Mißtrau Cunningham als Urheber und Serdgras als Mittschuldiger des Verbrechens einstimmig erklärt wird. Diese Personen wurden in Folge dieses Verdikts in's Kriminalgefängniß gebracht, auch die beiden Töchter der Frau Cunningham wurden als wichtige Zeugen in sicherer Gewahrsam gebracht.

Telegraphische Depeschen.

Modena, 4. März. „Messagere“ meldet, Se. Hoheit der Herzog von Modena sei durch ein leichtes rheumatisches Fieber verhindert worden, wie bestimmt war, Ihre k. k. Apostolischen Majestäten in Mantua, gleich der großherzoglich toscanischen Familie, zu begrüßen.

Paris, 8. März. Das Urtheil im Dodsprozesse ist gefällt worden. Guvin wurde zu 3 Jahren Gefängniß und 5000 Fr. Geldstrafe, Legendre zu 1 Jahre und 2000 Fr., Berryer zu 2 Jahren und 5000 Fr., Duchêne zu 6 Monaten Gefängniß und 2500 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Kürst Danilo von Montenegro ist hier angekommen.

In der am 4. März 1857 stattgefundenen Verlosung der gräflich Ludwig Karoly'schen Partial-Anleihe, bdo. 1. November 1842, sind laut Notariats-Protokoll die rückständigen Depurations-Raten der Jahre 1849, 1850, 1851, 1852 und 1853 verlost worden, und zwar die Schuldverschreibungen: Nr. 4, 5, 9, 10, 11, 22, 27, 52, 61, 78, 80, 85, 96, 109, 130, 135, 139, 147, 163, 186, 193, 194, 197, 202, 212, 245, 259, 265, 279, 284, 294, 301, 336, 354, 357, 358, 380, 386, 394, 408, 422, 448, 467, 472, 477, 483, 489, 500, 509, 528, 531, 538, 540, 546, 548, 570, 585, 587, 595, 600, 607, 613, 641, 672, 675, 687, 718, 723, 726, 732, 746, 766, 771, 783, 785, 787, 796, 818, 820, 822, 829, 844, 846, 860, 881, 918, 960, 965, 982, 983, 987, 994, 995, 996, 1004, 1007, 1010, 1023, 1060, 1074, 1087, 1092, 1094, 1098, 1111, 1113, 1124, 1140, 1144, 1150, 1176, 1195, 1197, 1198, zusammen 115 Obligationen à 1000 fl., welche am 1. November d. J. bei den Herren Biedermann & Komp. in Wien ausbezahlt werden.

